

Vernehmlassung bei den Mitgliedern der RKZ

Neugestaltung des Beitragsschlüssels für die RKZ und migratio

Einleitung	2
1 Ausgangslage	3
1.1 Zweckbestimmung und Bedeutung der Beitragsschlüssel	3
1.2 Bisher verwendete Kriterien und Gewichtungen für die Beitragsberechnung	3
1.3 Gründe für eine Neugestaltung der Beitragsschlüssel	5
1.4 Fazit	7
2 Erwägungen zur Anpassung des Beitragsschlüssels für die RKZ und migratio	8
2.1 Die bisher berücksichtigten Bemessungsprinzipien sollen beibehalten werden	8
2.2 Die je hälftige Aufteilung der Zielsumme in einen «anteilmässigen Beitrag» und einen «Finanzkraftbeitrag» soll weitergeführt werden	8
2.3 Die finanziellen Möglichkeiten der katholischen Kirche in den einzelnen Kantonen sollen differenzierter als bisher berücksichtigt werden	9
2.4 Ein neuer Beitragsschlüssel soll so einfach wie möglich und so differenziert wie nötig sein	9
2.5 Ein neuer Beitragsschlüssel soll kurzfristiger aktualisiert werden als bisher.....	9
3 Informationen zu den neuen Berechnungsgrundlagen und ihren Auswirkungen	10
3.1 Vom Finanzkraftindex (FKI) 2006/2007 zum Ressourcenindex (RI) 2009	10
3.2 Die Erträge der einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen aus Kirchensteuern, Kirchenbeiträgen und Staatsbeiträgen	13
3.3 Integration der migratio-Beiträge in den RKZ-Beitragsschlüssel.....	17
3.4 Ausgleich von kurzfristigen Schwankungen durch Beitragsfestlegung aufgrund der Mittelwerte dreier Jahre	20
3.5 Übergangsregelungen	21
3.6 Übersicht über die Berechnungsgrundlagen für die Beiträge 2012 bis 2016	21
4 Prinzipien für den neuen Beitragsschlüssel	22
5 Vergleich zwischen den Beiträgen gemäss dem geltenden und dem neu vorgeschlagenen Schlüssel (provisorische Berechnung)	22
6 Vorgehen	27

Einleitung

Die Beitragsschlüssel für die RKZ und für die Finanzierung der gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio regeln die Verteilung der finanziellen Lasten auf die Mitglieder der RKZ. Sie werden von der Plenarversammlung beschlossen (vgl. Statut der RKZ vom 16. Juni 2007, Art. 7 Abs. 2). Für die Mitglieder, d.h. die kantonalkirchlichen Organisationen sowie die Diözesen Lugano und Sitten, haben sie den Charakter von Empfehlungen. Um die Verbindlichkeit dieser Empfehlungen zu verdeutlichen, haben jene Mitglieder, die nicht die vollen Beiträge leisten, dies zu begründen. Die Plenarversammlung kann dazu Stellung nehmen (Statut, Art. 7 Abs. 3).

Der geltende Beitragsschlüssel für die RKZ wurde am 3. April 2004 von der Plenarversammlung genehmigt, der Beitragsschlüssel für migratio am 15./16. Juni 2007. Letzterer knüpft in wesentlichen Punkten an den Beitragsschlüssel für die RKZ an.

Anlässlich der Plenarversammlung vom 27./28. November 2009 beschloss die RKZ die Neugestaltung des Beitragsschlüssels. Am 19./20. März 2010 genehmigte sie den entsprechenden Projektantrag inklusive eines Kostendachs für die externe Begleitung des Vorhabens durch die Firma Ecoplan.

Die Finanzkommission der RKZ beauftragte eine Arbeitsgruppe mit der Umsetzung. Ihr gehören folgende Personen an: Jean-Paul Brügger (FR, Präsident der Finanzkommission); Marcel Notter (AG), Thomas Franck (SG); Michael Marti (Ecoplan); Daniel Kosch (Projektleitung); Claudia Krummenacher (Sachbearbeitung).

Der vorliegende Bericht wurde der Plenarversammlung der RKZ vom 19./20. November 2010 zur Information und Diskussion vorgelegt. Er dient als Grundlage für eine Vernehmlassung bei den Mitgliedern der RKZ.

Die im Bericht und im Rechnungsmodell verwendeten Zahlen basieren auf der eidgenössischen Volkszählung 2000, auf den Erhebungen von Ecoplan zu den kirchlichen Finanzen (Basis: 2007) und auf dem Ressourcenindex des Bundes von 2009. Sie lassen zwar begründete Schlüsse auf die Grössenordnungen zu, mit denen zu rechnen ist. Im Detail aber wird die Aktualisierung der Daten zweifellos zu Verschiebungen führen, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise, der Unternehmenssteuerreformen und neuer staatskirchenrechtlicher Regelungen z.B. in den Kantonen Zürich und Waadt.

1 Ausgangslage

1.1 Zweckbestimmung und Bedeutung der Beitragsschlüssel

Verwendung der Beiträge

Aufgrund des Beitragsschlüssels für die Aufgaben der RKZ erbringen die Mitglieder derzeit einen Gesamtbetrag von rund CHF 8.25 Mio. (Budget 2010). Diese Mittel kommen hauptsächlich der Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz (sog. «Mitfinanzierung FO/RKZ») zu Gute, decken aber auch die Kosten für die Organe der RKZ sowie für die Urheberrechtsentschädigungen.

Der migratio-Schlüssel dient der Finanzierung der gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio: Seelsorge an kleinen Sprachgemeinschaften, Finanzierung der Koordinatoren für die Seelsorge an grösseren Sprachgemeinschaften, Beiträge an die orthodoxen Kirchen. Diese Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1.75 Mio. (Budget 2010).

Finanzielle Bedeutung

Gemessen an den ca. CHF 955 Mio., die der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz aus Kirchensteuern, Kirchenbeiträgen und Staatsbeiträgen insgesamt zur Verfügung stehen, handelt es sich beim Betrag von rund CHF 10 Mio. für RKZ und migratio um einen kleinen Anteil von rund 1.1%. Aber innerhalb der teils bescheidenen Budgets der Mitglieder geht es doch um einen der grösseren Beiträge.

Hinzu kommt, dass der RKZ-Schlüssel auch in anderen Bereichen zur Verteilung überkantonaler Lasten zur Anwendung kommt, z.B. bei der Festlegung der Bistumsbeiträge in der Diözese Basel oder bei der Verteilung der Kosten für überkantonale organisierte Missionen für Anderssprachige.

1.2 Bisher verwendete Kriterien und Gewichtungen für die Beitragsberechnung

Der geltende RKZ-Schlüssel

Der geltende RKZ-Schlüssel berücksichtigt für die Berechnung des RKZ-Beitrags zu 50% den Faktor «Anteil an der katholischen Wohnbevölkerung der Schweiz». Basis sind die Daten der eidgenössischen Volkszählung 2000. Dieser Teilbeitrag wird als «anteilmässiger Beitrag» bezeichnet.

Die anderen 50% des Beitrags berücksichtigen den Finanzkraftindex des Bundes (FKI, letztmals aktualisiert 2006/2007) und die sogenannte «kirchliche Finanzkraft». Diese Teile des Beitrags werden «Finanzkraftbeitrag» genannt. Der für die «kirchliche Finanzkraft» verwendete Faktor stützt sich auf die jeweiligen staatskirchenrechtlichen Regelungen für die Erhebung von Kirchensteuern und Kirchenbeiträgen:

Faktor 1	Besteuerung natürlicher und juristischer Personen
Faktor 0.75	Nur Besteuerung natürlicher Personen
Faktor 0.5	Eingeschränkte Besteuerungsmöglichkeiten/Sonderlösungen BS: Gemäss Personenregistern ist die Katholikenzahl ca. 30% tiefer als gemäss Volkszählung VD: Keine Kirchensteuern, aber hoher Staatsbeitrag aus ordentlichen Steuererträgen NE: Zusätzlich zum fakultativen Kirchenbeitrag der natürlichen Personen auch fakultative Kirchenbeiträge juristischer Personen
Faktor 0.25	Freiwillige Kirchenbeiträge (GE), fehlende kantonalkirchliche Organisation und nur ausnahmsweise Möglichkeit, eine Kirchen- bzw. Kultussteuer zu erheben (TI, VS)

Der Schlüssel für die migratio-Beiträge

Der migratio-Schlüssel berücksichtigt zu 50% den prozentualen Anteil der ausländischen Katholiken eines Kantons an der Gesamtzahl der ausländischen Katholiken in der Schweiz (Basis Volkszählung 2000, Detailauswertung).

Die anderen 50% berücksichtigen mit denselben Berechnungsgrundlagen wie der RKZ-Schlüssel die kirchliche Finanzkraft.

Ein weiterer Bestandteil des geltenden Finanzierungsmodells für migratio sind Standortbeiträge jener kantonalkirchlichen Organisationen, auf deren Territorium sich eine Minoritätenmission befindet. Sie belaufen sich auf CHF 30'000 pro Mission (Gesamtertrag CHF 225'000). Der Verwaltungsaufwand wird mit je CHF 6'000 abgegolten.

Hinweise zur Terminologie und Sprachregelung

Der Einfachheit halber wird auch die Kantonalkirche des Kantons Schwyz (SZ) unter die Mitglieder der RKZ subsumiert, obwohl sie Gaststatus hat und lediglich einen «Solidaritätsbeitrag» leistet. Auch in sämtlichen Berechnungen wird die Kantonalkirche SZ berücksichtigt.

Ebenfalls der Einfachheit halber ist jeweils vom RKZ-Schlüssel bzw. migratio-Schlüssel die Rede. Gemeint ist der Schlüssel für die Berechnung der Beiträge der Mitglieder an die RKZ bzw. für die Berechnung ihrer Beiträge zur Finanzierung der gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio.

Wo von den Beiträgen der Kantone gesprochen wird, sind jeweils sämtliche Mitglieder der RKZ gemeint, seien es die kantonalkirchlichen Organisationen oder – im Fall von VS und TI – die Diözesen Sitten und Lugano.

Wo von effektiven Beiträgen die Rede ist, sind die tatsächlich geleisteten Beiträge gemeint. Die aufgrund des Schlüssels vorgesehenen Beiträge werden als erwünschte Beiträge bezeichnet. Die Zielsumme ist die Gesamtsumme aller erwünschten Beiträge.

Mit dem Begriff Finanzkraft der katholischen Wohnbevölkerung eines Kantons ist deren finanzielles Leistungsvermögen bezogen auf die allgemeinen Einkommens- und Vermögensverhältnisse des jeweiligen Kantons gemeint. Im geltenden Schlüssel wird diese durch den Einbezug des Finanzkraftindex des Bundes (FKI) berücksichtigt. Im neuen Schlüssel wird dafür der Ressourcenindex des Bundes (RI) berücksichtigt.

Von der Finanzkraft der katholischen Wohnbevölkerung zu unterscheiden ist die kirchliche Finanzkraft. Sie bezieht sich auf die finanziellen Mittel, die der katholischen Kirche im jeweiligen Kanton effektiv zur Verfügung stehen.¹ Im geltenden Schlüssel wird diese mit dem «Faktor kirchliche Finanzkraft» berücksichtigt. Im neuen Schlüssel soll für ihre Bemessung auf das «Total berücksichtigte Erträge» Bezug genommen werden, auf deren Grundlage der neue «Index kirchliche Finanzkraft» (IKF) berechnet wird.

Mit dem Begriff Kirchensteuern sind staatlich geregelte Steuern für natürliche und juristische Personen gemeint. Als Kirchenbeiträge werden die freiwilligen Leistungen von Mitgliedern (und allenfalls auch von Unternehmen) an die Finanzierung des kirchlichen Lebens bezeichnet, welche in den Kantonen GE und NE erhoben werden.

Unter den Begriffen Staatsbeiträge / Beiträge der öffentlichen Hand werden sämtliche Subventionen und Beiträge der öffentlichen Hand subsumiert, unabhängig von der Frage, ob sie vom Kanton oder von den politischen Gemeinden geleistet werden. Die Summe der Kirchensteuern und -beiträge natürlicher und juristischer Personen sowie der Beiträge der öffentlichen Hand wird im neuen Modell als «Total berücksichtigte Erträge» bezeichnet.

Als «anteilmässiger Beitrag» gilt jener Teil des RKZ-Beitrags, der aufgrund des Anteils der katholischen Wohnbevölkerung eines Kantons an der gesamten katholischen Wohnbevölkerung der Schweiz berechnet wird.² Als «Finanzkraftbeitrag» gilt jener Teil des RKZ-Beitrags, der die Finanzkraft der katholischen Wohnbevölkerung (bisher FKI, neu RI) und der Kirche (Basis: IFK) berücksichtigt. Während der anteilmässige Beitrag die Lasten gleichmässig verteilt, werden diese im Finanzkraft-Beitrag unter Berücksichtigung der Solidarität der kirchlich gesehen finanzstärkeren mit den finanzschwächeren Kantonen festgelegt.

Mit dem Begriff Mitfinanzierung werden die Beiträge der RKZ (und des Hilfswerkes Fastenopfer) für die Finanzierung von gesamtschweizerischen und sprachregionalen Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz bezeichnet. Der für diese Aufgaben bereitgestellte Mitfinanzierungskredit der RKZ beläuft sich derzeit auf CHF 6.6 Mio. (ca. 80% des Gesamtbudgets der RKZ); der Beitrag des Fastenopfers beläuft sich auf CHF 2.7 Mio. (Budget 2010). Die Verwendung dieser Mittel ist durch den Mitfinanzierungsvertrag zwischen Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Fastenopfer (FO) und RKZ geregelt. Nicht Teil der Mitfinanzierung, aber ebenfalls für sprachregionale Aufgaben der Kirche bestimmt ist der Betrag von rund CHF 0.5 Mio. für die eigenen Aufgaben der Fédération romande catholique romaine (FRCR), in der die Westschweizer kantonalkirchlichen Organisationen (BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU) zusammengeschlossen sind.

1.3 Gründe für eine Neugestaltung der Beitragsschlüssel

Neue Form der Volkszählung

Die bisher alle zehn Jahre in Form einer Vollerhebung durchgeführte eidgenössische Volkszählung (VZ) wird 2010 durch ein neues Modell der Erhebung von statistischen Informationen über die Schweizer Bevölkerung abgelöst. Für die Frage der Religionszugehörigkeit relevant ist künftig eine jährlich durchgeführte Strukturhebung auf der Basis einer Befragung von 200'000 Personen. Der

¹ Beispiel: Der Kanton Genf ist wirtschaftlich stark – entsprechend ist die Finanzkraft der katholischen Wohnbevölkerung gross. Aufgrund der Freiwilligkeit der Kirchenbeiträge sind die effektiv verfügbaren Mittel aber sehr viel geringer als in einem Kanton, der eine Kirchensteuerpflicht kennt. Die kirchliche Finanzkraft ist also gering.

² Beispiel: Im Kanton Bern wohnen gemäss Volkszählung 2000 153'357 Katholiken. Diese machen 5.03% der katholischen Wohnbevölkerung der Schweiz aus. Entsprechend beläuft sich der «anteilmässige Beitrag» des Kantons BE auf 5.03% der Hälfte der Zielsumme.

Faktor «Anteil der Katholiken eines Kantons an der katholischen Wohnbevölkerung der Schweiz» kann damit in Zukunft rascher aktualisiert werden.

Vom Finanzkraftindex zum Ressourcenindex des Bundes

Der Finanzkraftindex des Bundes (FKI) wurde bisher für Berechnungen im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs verwendet. Mit der 2008 beschlossenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird der FKI nicht mehr erhoben, sondern durch den Ressourcenindex (RI) abgelöst. Der FKI steht also nicht mehr zur Verfügung. Für die Bemessung der Finanzkraft der katholischen Wohnbevölkerung eines Kantons ist deshalb künftig auf den RI abzustellen.³

Vom Faktor «kirchliche Finanzkraft» zur Berücksichtigung der effektiven finanziellen Möglichkeiten

Bereits bei der Inkraftsetzung des geltenden Beitragsschlüssels wurde kritisch bemerkt, dass der Faktor «kirchliche Finanzkraft» der effektiven finanziellen Situation der römisch-katholischen Kirche in den einzelnen Kantonen nicht differenziert genug Rechnung trägt.

Das im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» durchgeführte Projekt «Finanzanalyse Kirchen» (FAKIR) gibt erstmals ein repräsentatives Bild der Situation der Kirchenfinanzen in den verschiedenen Kantonen. Die Erhebung auf der Basis des Jahres 2007 zeigt, dass der im bisherigen Schlüssel angewendete Faktor «kirchliche Finanzkraft» den unterschiedlichen finanziellen Realitäten in den Kantonen ungenügend Rechnung trägt⁴ und schafft die Voraussetzungen für eine angemessenere Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes.

Anpassungsbedürftige Berechnungsgrundlagen für den migratio-Schlüssel

Bezüglich des migratio-Schlüssels besteht in mehrfacher Hinsicht Anpassungsbedarf. Mit dem Ersatz der Vollerhebung durch die Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung wird es nicht mehr ohne weiteres möglich sein, Nationalität und Religionszugehörigkeit miteinander verknüpft auszuwerten. Zudem ist die Verknüpfung der Frage der nationalen Zugehörigkeit mit den Aufgaben von migratio insofern fragwürdig, als sie einerseits die vielen eingebürgerten Anderssprachigen nicht berücksichtigt und andererseits alle jene Ausländerinnen und Ausländer mitzählt, die keine Migrantenseelsorge benötigen (z.B. die deutschen Staatsangehörigen in der Deutschschweiz oder die italienischen Staatsangehörigen im Tessin).

Unter eher pragmatischen Gesichtspunkten ist zusätzlich zu erwähnen, dass ein separater Schlüssel einen erheblichen Zusatzaufwand verursacht, was angesichts des relativ tiefen Betrages nicht verhältnismässig ist.

³ Vgl. <http://www.efv.admin.ch> > Finanzausgleich

⁴ Beispiel: Im bisherigen Schlüssel spielt es keine Rolle, ob die durchschnittlichen Kirchensteuererträge pro Kopf sich in einem Kanton auf CHF 300 oder CHF 600 belaufen. Sofern beide Kantone sowohl natürliche als auch juristische Personen besteuern können, wird ihre kirchliche Finanzkraft unabhängig davon mit dem Faktor 1 berechnet.

Ausschlaggebend ist jedoch die Tatsache, dass die Migrantenseelsorge heute als Bestandteil der «ordentlichen Seelsorge» verstanden wird und dass die Staatsangehörigkeit für die Kirchenfinanzierung durch Steuern, Beiträge oder Leistungen der öffentlichen Hand in der Regel keine Rolle spielt. Es ist deshalb sachgerechter, die gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio auf die gleiche Art und Weise zu finanzieren wie andere gesamtschweizerische und sprachregionale Aufgaben der Kirche.

1.4 Fazit

1. Die Berechnungsgrundlagen für die geltenden Schlüssel sind überholt und werden künftig in dieser Form nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Anpassung der Beitragsschlüssel ist daher unvermeidlich.
2. Die Bemessungsgrundlagen, die neu zur Verfügung stehen, sind aktueller, realitätsnäher und werden künftig in kürzeren Abständen aktualisiert. Ihre Berücksichtigung erhöht die Qualität und Aktualität der Beitragsberechnungen.
3. Ein einheitlicher Beitragsschlüssel für die Finanzierung aller gesamtschweizerischen und sprachregionalen Aufgaben der katholischen Kirche durch die RKZ ist sachlich gerechtfertigt, verringert den administrativen Aufwand und kann einfacher kommuniziert werden.

2 Erwägungen zur Anpassung des Beitragsschlüssels für die RKZ und migratio

Vorgängig zu ersten Modellrechnungen für einen neuen Beitragsschlüssel wurden grundsätzliche Überlegungen angestellt. Diese sind für das weitere Vorgehen von grosser Bedeutung.

2.1 Die bisher berücksichtigten Bemessungsprinzipien sollen beibehalten werden

Der bisherige Schlüssel berücksichtigt den Anteil an der katholischen Wohnbevölkerung der Schweiz, trägt der Finanzkraft der katholischen Wohnbevölkerung Rechnung und berücksichtigt die kirchliche Finanzkraft der einzelnen Kantone.

Im Rahmen der Erarbeitung und in der Umsetzung stiess der geltende RKZ-Schlüssel auf hohe Akzeptanz. Auch jene Kantone, die nicht die vollen Beiträge entrichten, bestreiten die Bemessungskriterien nicht grundsätzlich, sondern halten lediglich fest, dass die Höhe der erwarteten Beiträge ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Aus diesem Grund ist es naheliegend, bei der Neugestaltung des Beitragsschlüssels an das bestehende Modell anzuknüpfen.

2.2 Die je hälftige Aufteilung der Zielsumme in einen «anteilmässigen Beitrag» und einen «Finanzkraftbeitrag» soll weitergeführt werden

Ein Beitragsschlüssel, der von den finanziell besser gestellten wie von den finanziell schwächeren akzeptiert und eingehalten werden soll, muss sowohl dem Prinzip einer gerechten Verteilung der Lasten als auch dem Prinzip der Solidarität Rechnung tragen.

Der anteilmässige Beitrag berücksichtigt die Zahl der Katholiken, die in einem Kanton wohnhaft sind. Für die Hälfte der Zielsumme kommen also alle Kantone gleichmässig auf.

Der Finanzkraftbeitrag berücksichtigt zusätzlich zur Katholikenzahl einerseits die finanzielle Leistungskraft der (katholischen) Wohnbevölkerung und andererseits die finanziellen Mittel, die der katholischen Kirche effektiv zur Verfügung stehen. Bei dieser Berechnung kommt also dem Solidaritätsaspekt eine hohe Bedeutung zu:

- Jene Kantone, deren (katholische) Wohnbevölkerung wohlhabend ist, und jene Kantone, die ein Kirchenfinanzierungssystem haben, das die Kirche finanziell gut stellt, tragen überdurchschnittlich zur Finanzierung der Aufgaben der katholischen Kirche auf schweizerischer Ebene bei.
- Jene Kantone, deren (katholische) Wohnbevölkerung wirtschaftlich schlechter gestellt ist, und jene Kantone, deren Kirchenfinanzierungssystem es der Kirche erschwert, ausreichende Mittel zu beschaffen, werden auf schweizerischer Ebene entlastet.

2.3 Die finanziellen Möglichkeiten der katholischen Kirche in den einzelnen Kantonen sollen differenzierter als bisher berücksichtigt werden

Die bisherige Abstufung des Faktors «kirchliche Finanzkraft» ist wenig differenziert (nur vier Stufen: 0.25; 0.5; 0.75; 1) und berücksichtigt lediglich das Finanzierungsmodell (Kirchensteuerregelung), nicht aber die effektiven Erträge. Dies wurde insbesondere von finanziell schwächeren kantonalkirchlichen Organisationen kritisch bemerkt.⁵

Die Berücksichtigung der effektiven finanziellen Möglichkeiten der katholischen Kirche in den einzelnen Kantonen bedingt allerdings, dass die entsprechenden Daten erhoben und der RKZ zur Verfügung gestellt werden. Das ist gegenüber dem geltenden Schlüssel ein grosser Unterschied.

2.4 Ein neuer Beitragsschlüssel soll so einfach wie möglich und so differenziert wie nötig sein

Je einfacher und plausibler ein Beitragsschlüssel ist, desto eher hat er Chancen, verstanden und von den finanzkompetenten Organen (z.B. den Legislativen der kantonalkirchlichen Organisationen) auch respektiert zu werden. Dies ist ein wichtiges Argument für die Option, von zwei Beitragsschlüsseln für RKZ und migratio auf einen gemeinsamen Beitragsschlüssel überzugehen.

Gleichzeitig muss ein Beitragsschlüssel auch den Unterschieden bezüglich der finanziellen Möglichkeiten der Kirche in den verschiedenen Kantonen angemessen Rechnung tragen. Dazu braucht es entsprechende Differenzierungen.

2.5 Ein neuer Beitragsschlüssel soll kurzfristiger aktualisiert werden als bisher

Werden die Daten – wie bei der bisherigen Volkszählung – nur alle zehn Jahre aktualisiert und bleiben die Veränderungen der kantonalen Finanzkraft jahrelang unberücksichtigt (wie beim aktuellen FKI für die Jahre 2006/2007), ergeben sich bei der Berücksichtigung der neuen Zahlen erhebliche Verschiebungen.

Werden die Daten mit der Strukturhebung (katholische Wohnbevölkerung), dem Ressourcenindex (Finanzkraft der Wohnbevölkerung) und den Angaben über die Erträge der Kirche (kirchliche Finanzkraft) ab dem Jahr 2011 jedoch jährlich aktualisiert und der Schlüssel auf der Basis des Durchschnitts der drei letzten Jahre laufend angepasst, steigert dies die Qualität und Aktualität der Berechnungsgrundlagen. Zudem werden sprunghafte Veränderungen der Beitragshöhe durch laufende Korrekturen vermieden.

⁵ So sind im geltenden Schlüssel z.B. Uri und Zürich gleichgestellt (Faktor 1), ebenso die Waadt (mit einer stattlichen Subvention des Kantons) und Neuenburg (mit einem bescheidenen Staatsbeitrag) (Faktor 0.5). Hingegen wird die kirchliche Finanzkraft des Aargaus (ohne Besteuerung juristischer Personen) mit Faktor 0.75, jene des strukturschwachen Jura (mit Besteuerung natürlicher und juristischer Personen) mit Faktor 1 gewichtet. Die Ergebnisse des Projektes FAKIR zeigen, wie gross die effektiven Differenzen sind: In Uri stehen CHF 286 pro Kopf zur Verfügung, im Kanton Zürich CHF 474, in der Waadt CHF 91 und in Neuenburg 69, im Aargau CHF 398 und im Jura CHF 317.

3 Informationen zu den neuen Berechnungsgrundlagen und ihren Auswirkungen

Wie bereits erläutert (s.o. 1.3) ist die RKZ gezwungen, aufgrund der Tatsache, dass sich die bisher verwendeten Bemessungsgrundlagen vom Bund angepasst wurden, auch ihrerseits den Beitragschlüssel anzupassen. Zusätzlich sollen neu die effektiven finanziellen Möglichkeiten der katholischen Kirche in den einzelnen Kantonen berücksichtigt werden. Nachfolgend werden die neuen Berechnungsgrundlagen und ihre Auswirkungen näher erläutert, um die Veränderungen nachvollziehbarer zu machen.

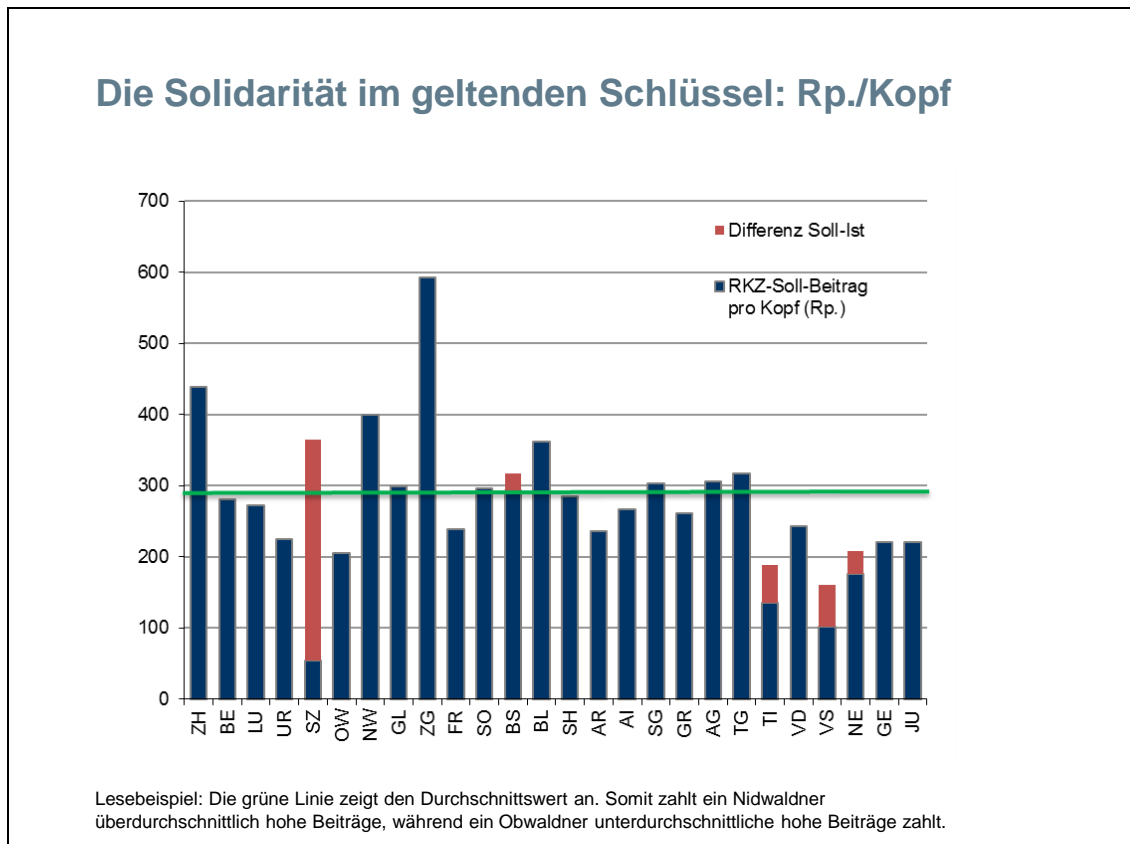
Die nachfolgenden Erläuterungen sind primär technischer Natur. Sie erläutern die Berechnungsgrundlagen und die Verschiebungen, die sich zwischen dem geltenden und dem neu vorgeschlagenen Schlüssel ergeben. Leider ist dies nicht ohne detaillierte und z.T. komplizierte Ausführungen möglich.

3.1 Vom Finanzkraftindex (FKI) 2006/2007 zum Ressourcenindex (RI) 2009

Die Solidarität im geltenden Schlüssel

Schon der geltende Schlüssel leistet Erhebliches zum Ausgleich der Finanzkraft und zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Modelle der Kirchenfinanzierung. Nicht berücksichtigt ist die Tatsache, dass auch bei identischen Kirchenfinanzierungsmodellen die Belastung durch den RKZ-Beitrag unterschiedlich ist.⁶ Die Grafik zeigt die durchschnittliche Beitragshöhe (Rp./Kopf) und macht sichtbar, welche Kantone höhere bzw. geringere Beiträge leisten:

⁶ Vgl. das Beispiel in Fussnote 5.



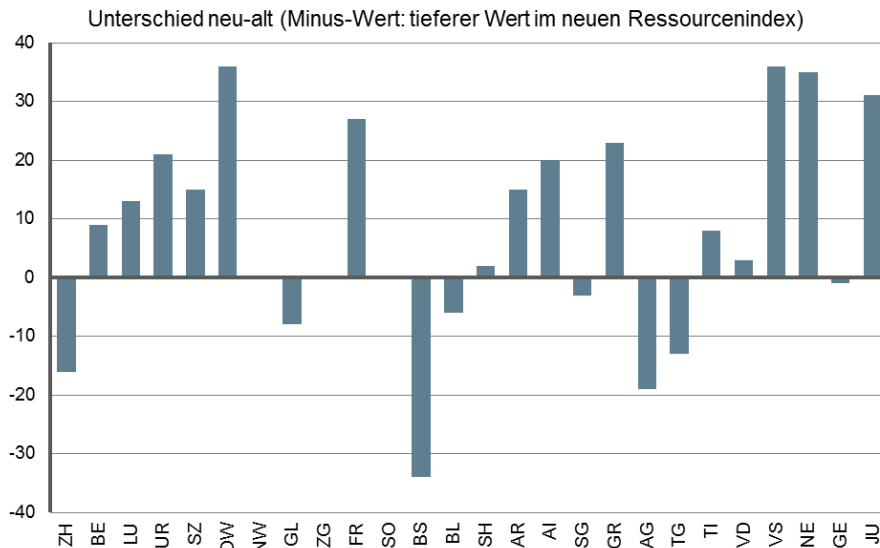
Auswirkungen des Ersatzes des Finanzkraftindex (FKI) durch den Ressourcenindex (RI)

Obwohl der Ressourcenindex im Finanzausgleich des Bundes an die Stelle des bisher verwendeten Finanzkraftindex tritt, ergeben sich durch seine Berücksichtigung im RKZ-Schlüssel erhebliche Verschiebungen. Ein wichtiger Grund für diese Verschiebungen sind die Reformen im Bereich des Steuerrechts, welche die wirtschaftliche Situation von vormals eher finanzschwachen Kantonen deutlich gestärkt haben. Hinzu kommt auch eine unterschiedliche Zusammensetzung der berücksichtigten Faktoren:

Finanzkraftindex (FKI)	Ressourcenindex (RI)
<ul style="list-style-type: none"> ● Volkseinkommen ● Steuerkraft ● Steuerbelastung ● Berggebietsindex 	<ul style="list-style-type: none"> ● Einkommen der natürlichen Personen ● quellenbesteuerte Einkommen ● Vermögen der natürlichen Personen ● Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus ● Gewinne der juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus ● Steuerrepartitionen der direkten Bundessteuer
<p>Der FKI wird seit 2007 nicht mehr nachgeführt und steht daher nicht mehr zur Verfügung.</p>	

Auch ohne Anpassung des Beitragsschlüssels würde allein der Ersatz des FKI durch den RI zu erheblichen Verschiebungen führen (vgl. nachfolgende Grafik).

Vom Finanzkraftindex 2006/07 zum Ressourcenindex der NFA 2009: Veränderung in Prozentpunkten



Lesebeispiel: Der Kanton Luzern hat einen Wert im Ressourcenindex 2009, welcher 13 Prozentpunkte über dem Wert im Finanzkraftindex 2006/07 liegt.

Unterschiedliche Auswirkungen des RI auf den staatlichen Finanzausgleich und die RKZ-Beiträge

Obwohl die RKZ mit dem Ressourcenindex (RI) ein Bemessungskriterium verwendet, das auch bei der Ausgestaltung des staatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt wird, sind die Auswirkungen höchst unterschiedlich:

- Im staatlichen Finanzausgleich werden nur die finanzstarken Kantone zu Beitragszahlern – die finanzschwachen hingegen werden Beitragsempfänger. Bei der RKZ müssen alle einen Beitrag entrichten.
- Die Regeln des staatlichen Finanzausgleichs haben zur Folge, dass die finanzstarken Kantone z.T. sehr grosse Beträge leisten müssen. In der RKZ werden die Differenzen dadurch erheblich abgemildert, dass 50% der Zielsumme unabhängig von der Finanzkraft gemäss dem Anteil der kantonalen katholischen Wohnbevölkerung an der gesamten katholischen Wohnbevölkerung der Schweiz festgelegt werden.⁷

⁷ Aufgrund des Ressourcenindex 2011 werden die finanzstarken Kantone im Rahmen des staatlichen Finanzausgleichs zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- ZH CHF 551 Mio. (421 pro Einwohner)
 - NW CHF 15 Mio. (371 pro Einwohner)
 - BS CHF 129 Mio. (677 pro Einwohner)
 - GE CHF 312 Mio. (711 pro Einwohner)

- SZ CHF 83 Mio. (608 pro Einwohner)
 - ZG CHF 238 Mio (2'214 pro Einwohner)
 - VD CHF 13 Mio. (305 pro Einwohner)

- Die zusätzliche Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kirche führt dazu, dass auch berücksichtigt wird, in welchem Ausmass die katholische Kirche vom Wohlstand der Wohnbevölkerung profitieren kann.⁸

3.2 Die Erträge der einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen aus Kirchensteuern, Kirchenbeiträgen und Staatsbeiträgen

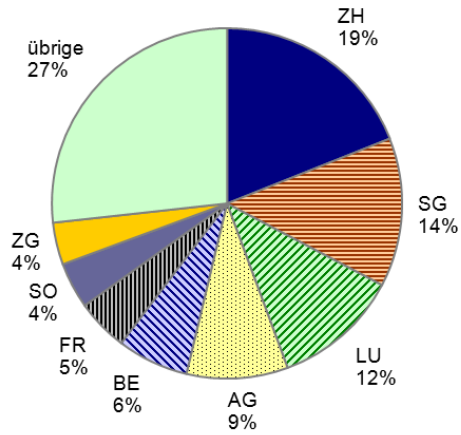
Im Rahmen des Projektes Fakir wurden erstmals die Erträge der einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen aus Kirchensteuern, Staatsbeiträgen und Kirchenbeiträgen systematisch erhoben. Für die katholische Kirche ergibt sich – bezogen auf das Jahr 2007 – folgendes Bild:

Kanton	Finanzielle Situation	Kanton	Finanzielle Situation
Zürich	181'000'000	Schaffhausen	6'100'000
Bern	63'000'000	Appenzell-A.Rh.	5'000'000
Luzern	111'400'000	Appenzell-I.Rh.	3'600'000
Uri	8'600'000	St. Gallen	131'300'000
Schwyz	31'800'000	Graubünden	29'400'000
Obwalden	9'700'000	Aargau	89'300'000
Nidwalden	10'700'000	Thurgau	29'900'000
Glarus	4'200'000	Tessin	Keine Angabe
Zug	37'200'000	Waadt	23'300'000
Freiburg	45'700'000	Wallis	23'600'000
Solothurn	40'500'000	Neuenburg	4'300'000
Basel-Stadt	12'200'000	Genf	7'000'000
Basel-Landschaft	29'900'000	Jura	16'200'000

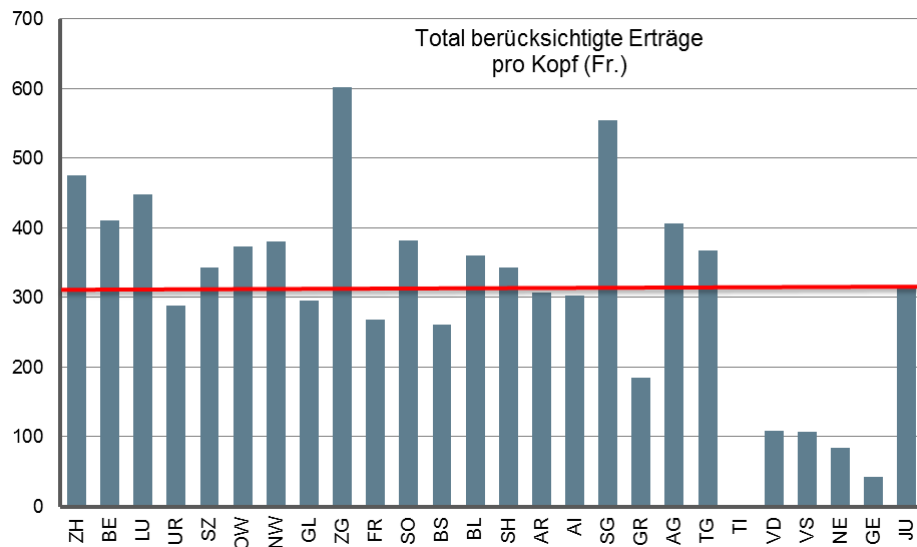
Somit ergeben sich folgende Anteile der einzelnen Kantone am Gesamtertrag der katholischen Kirche in der Schweiz aus Kirchensteuern, Kirchenbeiträgen und Staatsbeiträgen:

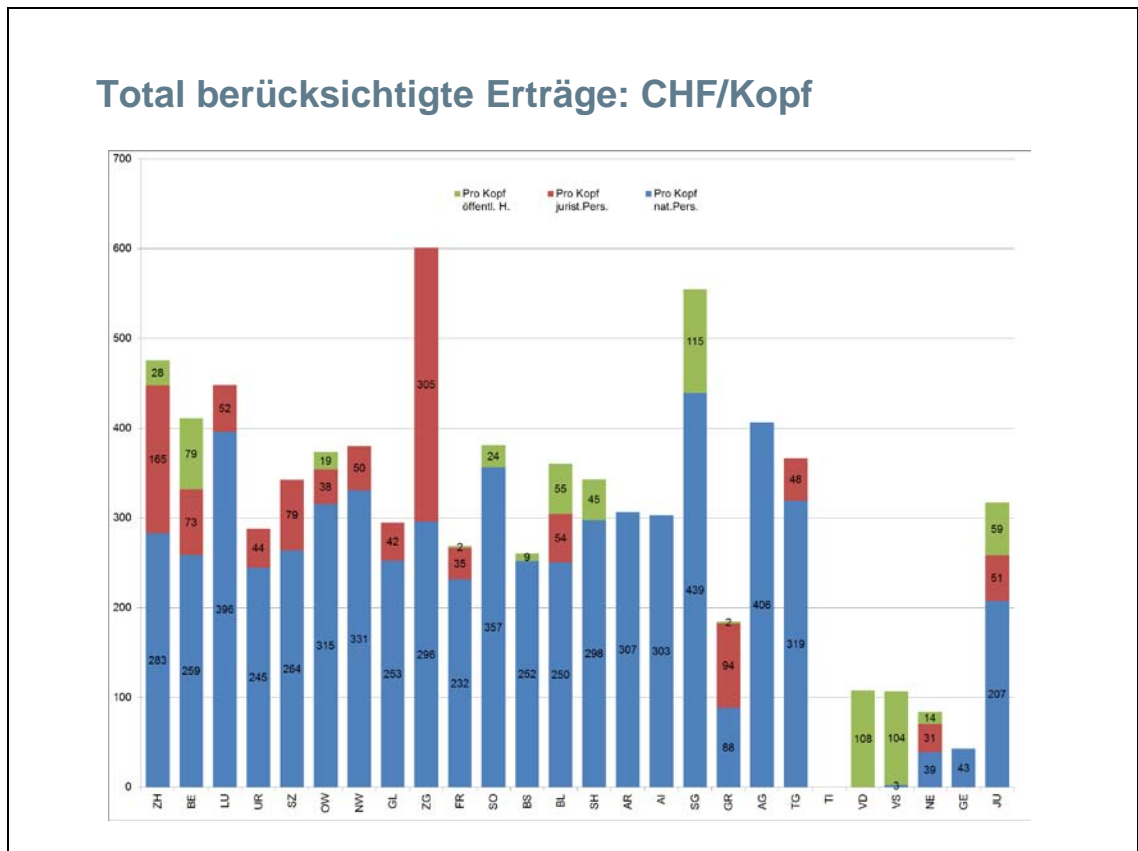
⁸ Besonders ausgeprägt zeigt sich diese Differenz im Vergleich zwischen den Kantonen ZG und GE. Im Kanton Zug bezieht die Kirche Steuern von natürlichen und juristischen Personen – und hat damit einen grossen Nutzen von der guten finanziellen Situation des Kantons. Er ist deshalb nicht nur aus staatlicher, sondern auch aus kirchlicher Sicht als finanzstark zu bezeichnen. Im Kanton Genf hingegen gibt es weder Kirchensteuern noch Staatsbeiträge. Entsprechend gering sind die kirchlichen Erträge. Während der Kanton aus staatlicher Sicht als finanzstark zu bezeichnen ist, ist er kirchlich finanzschwach.

Anteile am Gesamtertrag aus Kirchensteuern, Kirchenbeiträgen und Staatsbeiträgen



Die finanzielle Situation in den einzelnen kantonal-kirchlichen Organisationen – CHF/Kopf





Vergleicht man die obigen Zahlen mit dem Faktor kirchliche Finanzkraft, der im geltenden RKZ-Schlüssel berücksichtigt wurde, so tragen diese nicht nur dem jeweiligen Kirchenfinanzierungssystem der einzelnen Kantone, sondern den effektiv erzielten Erträgen Rechnung und berücksichtigen auch die Beiträge der öffentlichen Hand, die bisher weitgehend unberücksichtigt blieben.

Nicht berücksichtigte Gesichtspunkte und Erhebungslücken

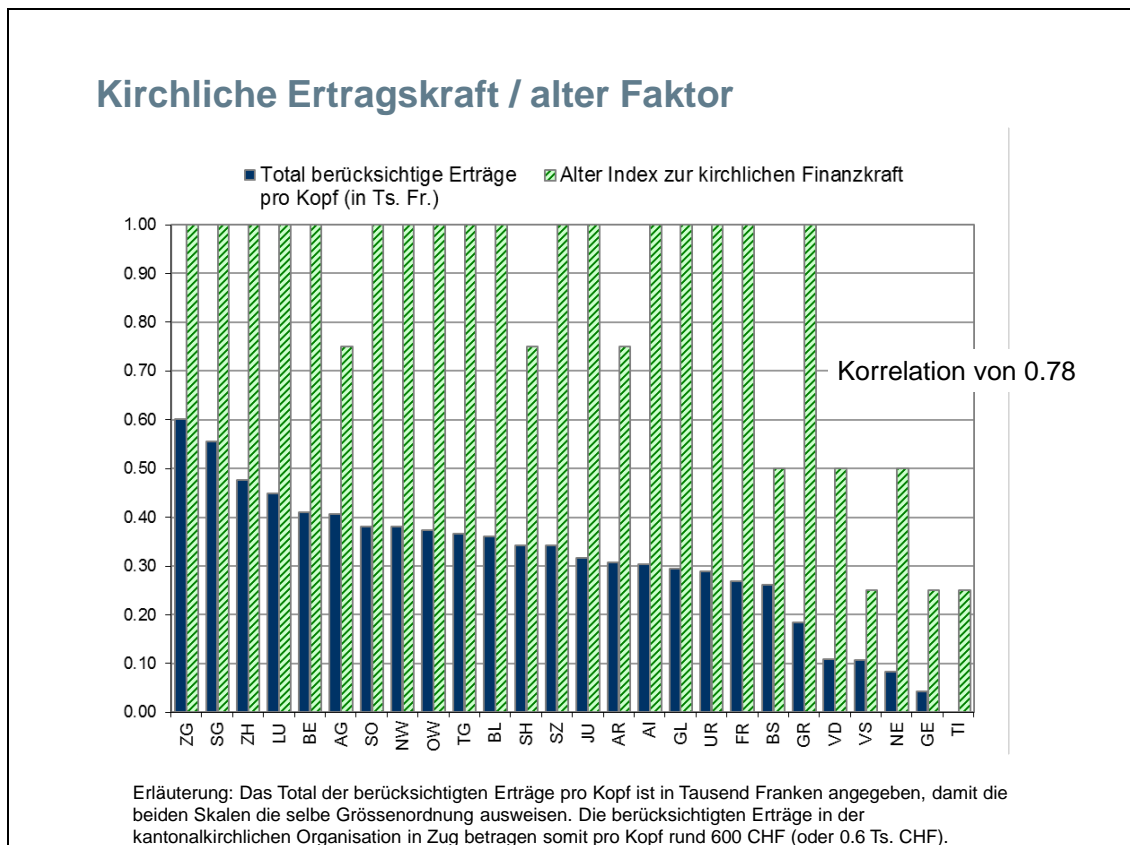
Hinzuweisen ist allerdings auch darauf, dass gewisse Gesichtspunkte nicht berücksichtigt wurden und dass Erhebungslücken bestehen, die zu Verzerrungen führen können:

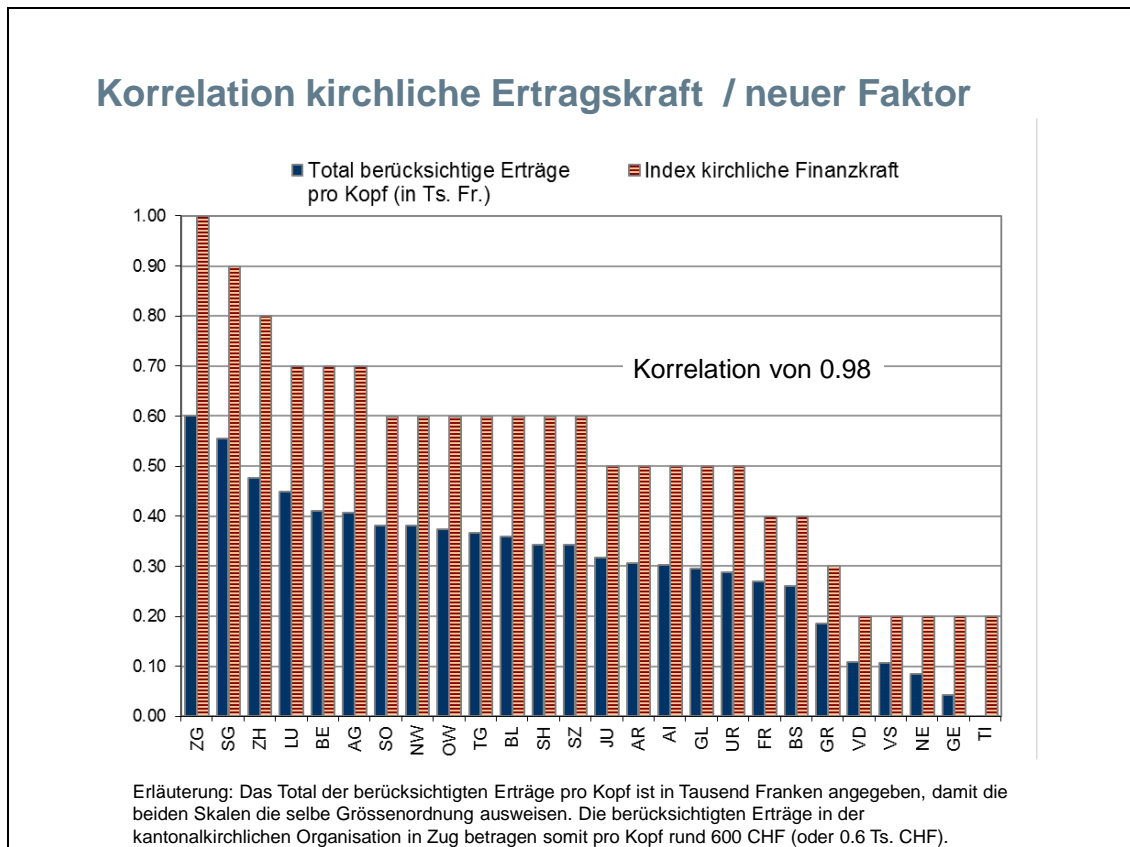
- Keine Berücksichtigung der freiwilligen Kirchenbeiträge auf kommunaler Ebene in den Kantonen GE, NE, VD, TI, VS
- Keine Berücksichtigung der Beiträge der öffentlichen Hand auf kommunaler Ebene (finanzielle Beiträge, Unterhalt der Kirchengebäude etc.) in den Kantonen NE, VD, TI
- Keine Berücksichtigung von allfälligen Standortbeiträgen kantonalkirchlicher Organisationen für gesamtschweizerische Institutionen, welche die RKZ entlasten (z.B. ZH, LU, SG)
- Keine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lasten/Aufgaben, welche die Kirche als Gegenleistung für Beiträge der öffentlichen Hand oder auch für das Steuerbezugsrecht wahrzunehmen hat
- Keine Berücksichtigung der Erträge aus eigenem Besitz (Liegenschaften etc.)
- Erhebungslücken im Kanton Tessin

Um diesen Unschärfen und Lücken Rechnung zu tragen, wird der neu eingeführte Index kirchliche Finanzkraft (IKF) auf Zehntelpunkte gerundet und seine Untergrenze auf 0.2 festgelegt. Letzteres trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass gerade in jenen Kantonen, in denen das «Total berücksichtigte Erträge» gering ist, von zusätzlichen, nicht berücksichtigten Einnahmen (v.a. Spenden auf kommunaler Ebene) auszugehen ist.

Höhere Entsprechung zwischen der finanziellen Situation und dem Index kirchliche Finanzkraft

Da der neue Index kirchliche Finanzkraft die effektiven Erträge berücksichtigt, verbessert er die Entsprechung (Korrelation) zwischen der finanziellen Realität der Kirche und der im Schlüssel verwendeten Bemessungsgrösse. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die finanziellen Möglichkeiten der Kirche in einem Kanton nicht nur von den Besteuerungsmöglichkeiten abhängen, sondern auch von der Höhe der Leistungen der Steuer- bzw. Beitragszahlenden.





Die Berücksichtigung der finanziellen Situation der Mitglieder der RKZ setzt voraus:

- dass die kantonalkirchlichen Organisationen die erforderlichen Daten aus dem Vorjahr in der nötigen Qualität und fristgerecht abliefern;
- dass für den Zweifels- oder Konfliktfall bezüglich der mitgeteilten Daten Klarheit darüber besteht, auf welcher Grundlage der RKZ-Beitrag des entsprechenden Kantons festgelegt worden ist.

3.3 Integration der migratio-Beiträge in den RKZ-Beitragsschlüssel

Das aktuelle Finanzierungsmodell

Das aktuelle Finanzierungsmodell für die gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio wurde 2008 eingeführt. Es beruht auf dem Prinzip, dass die RKZ für die Mittelbeschaffung zuständig ist, während die Mittelverteilung in der Kompetenz der Gremien von migratio liegt. Die RKZ stellt also migratio jeweils ein Globalbudget zur Verfügung, dessen Zielsumme für die Jahre 2011 bis 2013 auf je CHF 1.96 Mio. festgelegt wird. Aufgrund der Minderleistungen beläuft sich das Globalbudget jedoch lediglich auf rund CHF 1.8 Mio.

Gründe für die Integration der migratio-Beiträge

Wichtigster Grund für die Integration ist die Gleichstellung der Beiträge für die gesamtschweizerischen Aufgaben im Bereich Migrantenseelsorge mit den übrigen Aufgaben der katholischen Kirche auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene.

Hinzu kommen – wie bereits erwähnt (s.o. S. 6) – eher technische Aspekte:

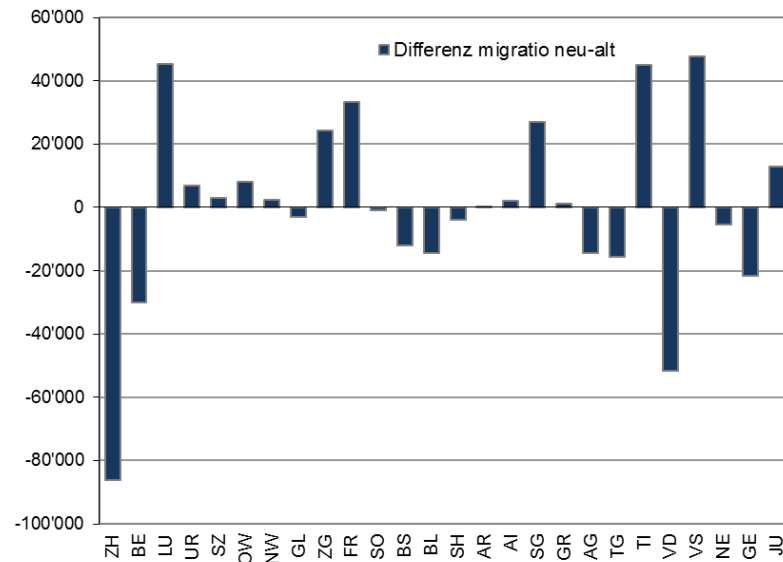
- Die Vereinfachung der Berechnung und die Ablösung eines Beitragsschlüssels, der aufgrund seiner Anknüpfung an den Anteil der ausländischen katholischen Wohnbevölkerung im jeweiligen Kanton an der gesamten ausländischen katholischen Wohnbevölkerung in der Schweiz wenig plausibel ist.
- Die Tatsache, dass dessen Grundlagen im Rahmen der neuen Volkszählung nicht mehr in der gleichen Art zur Verfügung stehen werden.
- Die im Vergleich mit dem RKZ-Beitrag tiefere Gesamtsumme, die rund 20% des Gesamtvolumens ausmacht.

Auswirkungen der Integration der migratio-Beiträge

Die Modellrechnung zeigt, dass die Integration des migratio-Beitrags in den RKZ-Beitragsschlüssel zu erheblichen Verwerfungen im Beitragsgefüge führt. Beträgt das Umverteilungsvolumen ohne migratio mit CHF 356'000 rund 4%, erhöht es sich mit migratio auf CHF 555'000.

Der Hauptgrund für diese Verlagerung ist darin zu sehen, dass auch für migratio neu nicht mehr der Anteil der *ausländischen* katholischen Wohnbevölkerung im jeweiligen Kanton an der gesamten ausländischen katholischen Wohnbevölkerung in der Schweiz, sondern der Anteil an der *gesamten* katholischen Wohnbevölkerung die Bemessungsgrundlage ist. Da die ausländische Wohnbevölkerung sehr ungleich verteilt ist und dieser Faktor sich sowohl auf den anteilmässigen Beitrag als auch auf den Finanzkraftbeitrag auswirkt, verschiebt sich das gesamte Gefüge.

Verlagerungen aufgrund der Anpassungen des migratio-Schlüssels in CHF



Lesebeispiel: Die kantonal-kirchliche Organisation von Bern zahlt mit dem neuen migratio-Schlüssels rund 30'000 CHF weniger als vorher, die kantonal-kirchliche Organisation von St.Gallen rund 27'000 CHF mehr.

Standortbeiträge und Entschädigung des Verwaltungsaufwandes der Sitzkantone

Zusätzlich zum Beitragsschlüssel gehören zwei weitere Elemente zum aktuellen Finanzierungsmodell für die gesamtschweizerischen Aufgaben (und für die sogenannten «regionalisierten Missionen») von migratio:

1. Die Erhebung von «Standortbeiträgen» in der Höhe von CHF 30'000 bei den Sitzkantonen (total Ertrag CHF 225'000)
2. Die Abgeltung des Verwaltungskostenaufwandes am Sitzkanton mit einer Pauschalen von CHF 6'000.

Diese beiden Elemente haben zwar keine Auswirkungen auf den Verteilschlüssel, wohl aber auf die Festlegung der Zielsumme des Beitrags für migratio: Werden die Beiträge der Standortkantone reduziert, muss die Zielsumme entsprechend erhöht werden, damit die insgesamt verfügbaren Mittel gleich bleiben.

Die Erfahrungen seit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells und die Rückmeldung der hauptbetroffenen Katholischen Kirche im Kanton Zürich zeigen, dass der hohe Standortbeitrag problematisch ist. Einerseits, weil die kantonal-kirchliche Organisation primär mit dem zusätzlichen Aufwand konfrontiert ist, aber keinen unmittelbaren Zusatznutzen hat. Andererseits, weil unter dieser Voraussetzung insbesondere nicht sehr finanzstarke kantonal-kirchliche Organisationen kaum bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die im Sitzkanton wohnhaften Angehörigen einer Sprachgemeinschaft einen höheren Nutzen von der angebotenen Seelsorge haben, was Gottesdienste und Begegnungsmöglichkeiten betrifft. Dies rechtfertigt auch weiterhin einen Standortbeitrag.

Um den Einwänden gegen den bisher hohen Standortbeitrag Rechnung zu tragen und das Berechnungsmodell zu vereinfachen, wird folgende Lösung vorgeschlagen:

1. Der Standortbeitrag wird auf CHF 25'000 reduziert.
2. Die dem Standortkanton zustehende Verwaltungskostenentschädigung von CHF 6'000 wird direkt mit dem geschuldeten Standortbeitrag von CHF 25'000 verrechnet, so dass der zu leistende Beitrag sich netto auf CHF 19'000 beläuft.
3. Die aus dieser Anpassung resultierenden Mindererträge für migratio werden durch eine entsprechende Erhöhung der Zielsumme (ca. CHF 40'000) ausgeglichen.

Umstellung im Finanzierungsrhythmus für die migratio-Beiträge

Während die Beiträge an mitfinanzierte Institutionen von der RKZ jeweils aus den im Vorjahr erhobenen RKZ-Beiträgen finanziert werden, was die Planungssicherheit erheblich vergrössert, werden die migratio-Kosten direkt aus der laufenden Rechnung gedeckt. Um hier eine Gleichbehandlung zu ermöglichen, die es auch erlauben würde, die Beiträge an die Minoritätenmissionen und die damit verbundenen administrativen Abläufe zu koordinieren, drängt sich eine Umstellung auf. Sie hat zur Folge, dass im ersten Jahr der Anwendung des neuen Schlüssels

- via RKZ-Beitrag die migratio-Beiträge für das Folgejahr bereitgestellt werden
- auf anderem Wege die migratio-Beiträge für das laufende Jahr bereitgestellt werden.

Für die Finanzierung der Umstellung wird folgender Kostenteiler vorgeschlagen:

- 50% der Beiträge werden im Sinne einer einmaligen, budgetierbaren Leistung von den Mitgliedern aufgebracht (ca. CHF 900'000)
- je 25% (ca. CHF 450'000) werden der Schwankungsreserve von migratio und der Mitfinanzierungsreserve der RKZ entnommen.

3.4 Ausgleich von kurzfristigen Schwankungen durch Beitragsfestlegung aufgrund der Mittelwerte dreier Jahre

Für die Finanzplanung der kantonalkirchlichen Organisationen ist eine möglichst kontinuierliche Entwicklung der Beiträge an die RKZ wünschenswert. Besonders unerwünscht sind grössere kurzfristige Schwankungen, insbesondere Erhöhungen. Kurzfristige grössere Veränderungen ergeben sich voraussichtlich primär bei den Erträgen der katholischen Kirche aus Kirchensteuern und -beiträgen.

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, sollen die Beiträge jeweils aufgrund der Mittelwerte dreier Jahre festgelegt werden. Diese Mittelwertbetrachtung wird bei allen Faktoren angewendet:

- Katholische Wohnbevölkerung
- Ressourcenindex des Bundes
- Gesamtertrag aus Kirchensteuern, Kirchenbeiträgen und Beiträgen der öffentlichen Hand

Wir erläutern dies an einem Beispiel: Für den im Juni 2015 festzulegenden RKZ-Beitrag pro 2016 werden folgende Daten berücksichtigt:

- Katholische Wohnbevölkerung gemäss den Strukturhebungen 2011–2013
- Ressourcenindex des Bundes 2011–2013
- Finanzdaten der Kirchen aus den Jahren 2011–2013

3.5 Übergangsregelungen

Die Einführung eines neuen Beitragsschlüssels führt bei manchen Mitgliedern zu spürbaren Mehrbelastungen (bzw. Entlastungen). Um den Mitgliedern einen möglichst sanften Übergang zu ermöglichen, schlagen wir eine schrittweise Anpassung vor:

- Die Zielsumme für 2012 besteht zu 2/3 aus dem RKZ- und migratio-Beitrag nach den *bisher geltenden* Schlüsseln und zu 1/3 nach dem *neuen* Schlüssel (inkl. migratio).
- Die Zielsumme für 2013 besteht zu 1/3 aus dem RKZ- und migratio-Beitrag nach den *bisher geltenden* Schlüsseln und zu 2/3 nach dem *neuen* Schlüssel (inkl. migratio).
- Die Beiträge für 2014 werden gemäss dem neuen Schlüssel berechnet.

3.6 Übersicht über die Berechnungsgrundlagen für die Beiträge 2012 bis 2016

Der neue Schlüssel verursacht bei den kantonalkirchlichen Organisationen einen zusätzlichen Erhebungsaufwand, was das Total der berücksichtigten Erträge betrifft. Bei der RKZ führt er zu einem zusätzlichen Berechnungsaufwand, zumal mehr Daten aktualisiert und Daten aus drei Jahren berücksichtigt werden müssen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die zeitlichen Abläufe und den Berechnungsmechanismus:

Beiträge für	2012	2013	2014	2015	2016
Information der RKZ über kirchliche Erträge des Vorjahres	21. Januar 2011 bezüglich 2009	30. November 2011 bezüglich 2010	30. November 2012 bezüglich 2011	30. November 2013 bezüglich 2012	30. November 2014 bezüglich 2013
Beitragsbeschluss RKZ	Juni 2011	Juni 2012	Juni 2013	Juni 2014	Juni 2015
Aufteilung der Zielsumme	2/3 gemäss bisherigen Schlüsseln pro 2011 (RKZ+ migratio)	1/3 gemäss bisherigen Schlüsseln pro 2011 (RKZ+ migratio)	1/3 gemäss Daten 2009	1/3 gemäss Daten 2010	1/3 gemäss Daten 2011
	1/3 gemäss neuem Schlüssel	1/3 gemäss Daten 2009 1/3 gemäss Daten 2010	1/3 gemäss Daten 2010 1/3 gemäss Daten 2011	1/3 gemäss Daten 2011 1/3 gemäss Daten 2012	1/3 gemäss Daten 2012 1/3 gemäss Daten 2013
Bemessungskriterien für aktuellste Daten	VZ 2000 RI 2009 Total kirchliche Erträge: Rechnungen 2009	Strukturerhebung 2010 RI 2010 Total kirchliche Erträge: Rechnungen 2010	Strukturerhebung 2011 RI 2011 Total kirchliche Erträge: Rechnungen 2011	Strukturerhebung 2012 RI 2012 Total kirchliche Erträge: Rechnungen 2012	Strukturerhebung 2013 RI 2013 Total kirchliche Erträge: Rechnungen 2013

4 Prinzipien für den neuen Beitragsschlüssel

Jede Anpassung eines Beitragsschlüssels hat zur Folge, dass sich die Lasten zwischen den Beitragsleistenden verschieben und es «Gewinner» und «Verlierer» gibt. Obwohl es sich nicht vermeiden lässt, dass die effektiven Auswirkungen auf den eigenen Beitrag die Beurteilung eines Lösungsvorschlags mit beeinflussen, ist grundsätzlich eine möglichst sachbezogene Meinungsbildung anzustreben. Dies ist im vorliegenden Fall um so wichtiger, als ein erheblicher Teil der zu erwartenden Verlagerungen auf die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs des Bundes zurückzuführen sind und daher auch ohne Anpassung des Beitragsschlüssels aufgrund der Aktualisierung der verwendeten Daten eingetroffen wären (s.o. Kapitel 3.1).

Aus diesem Grund werden die Prinzipien für einen neuen Beitragsschlüssel in Form eines Reglementsentwurfs (s. Beilage) vorgestellt und im Rahmen einer Vernehmlassung auf ihre Akzeptanz und Umsetzbarkeit überprüft.

5 Vergleich zwischen den Beiträgen gemäss dem geltenden und dem neu vorgeschlagenen Schlüssel (provisorische Berechnung)

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten wird abschliessend eine provisorische Beitragsverteilung aufgrund des neu vorgeschlagenen Schlüssels im Vergleich mit den geltenden Beitragsregelungen präsentiert. Die Berechnungen erfolgen auf folgender Basis. Sie ergeben ein *sehr vorläufiges Bild*, da sämtliche Berechnungsgrundlagen aktualisiert werden müssen:

a) RKZ-Beiträge bisher

- Volkszählung 2000
- FKI des Bundes 2006/07
- Kirchliche Finanzkraft nach bisheriger Einteilung
- Zielsumme: Sollbeiträge 2010 (CHF 8'820'000)

b) migratio-Beiträge bisher

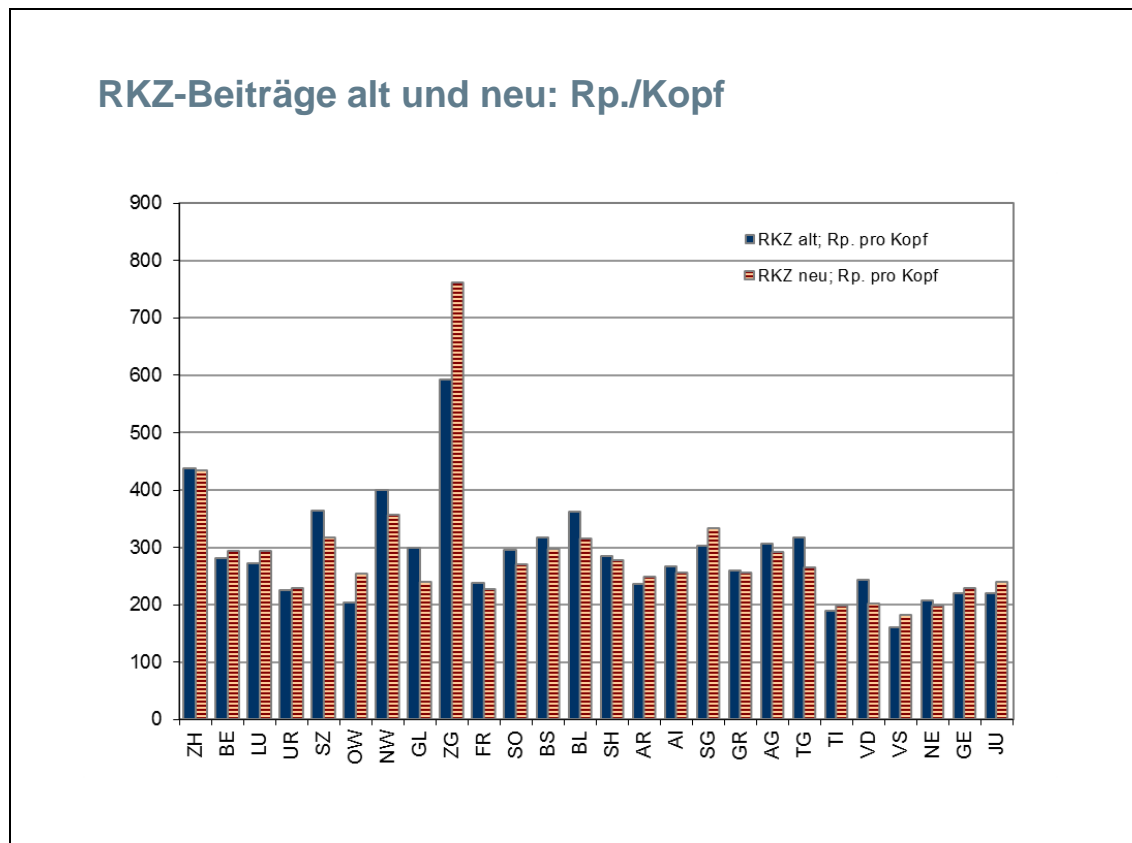
- Volkszählung 2000
- FKI des Bundes 2006/07
- Kirchliche Finanzkraft nach bisheriger Einteilung
- Zielsumme: Sollbeiträge 2010 (CHF 1'900'000)

c) RKZ-Beiträge neu (inkl. migratio)

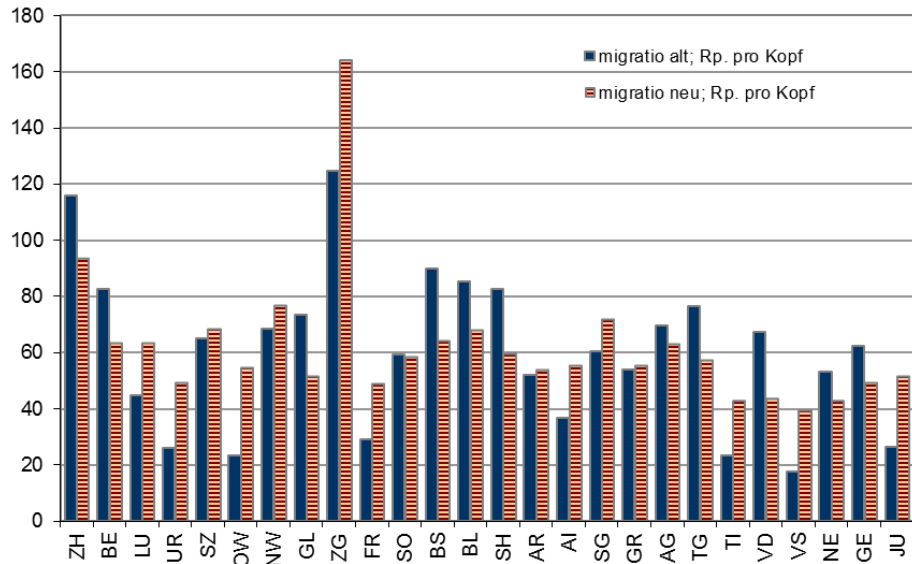
- Volkszählung 2000
(→ Wird ab 2013 durch Angaben aus der Strukturerhebung ersetzt)
- RI des Bundes 2009
(→ Wird künftig jährlich aktualisiert)
- Erträge der kantonalkirchlichen Organisationen gemäss Rechnungen 2007
(→ Wird durch Rechnungen 2009 ersetzt)

- Zielsumme 2012: CHF 10'720'000
(→ Muss noch festgelegt werden, wobei auch die Anpassungen bei den Standortbeiträgen für migratio zu berücksichtigen sind)

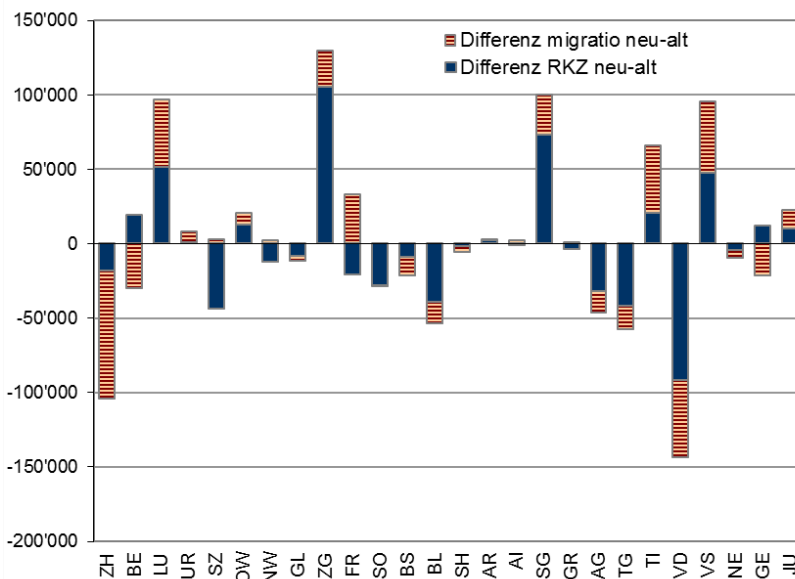
Um die Verlagerungen besser nachvollziehen zu können, werden sie zunächst getrennt dargestellt:



migratio-Beiträge alt und neu: Rp./Kopf

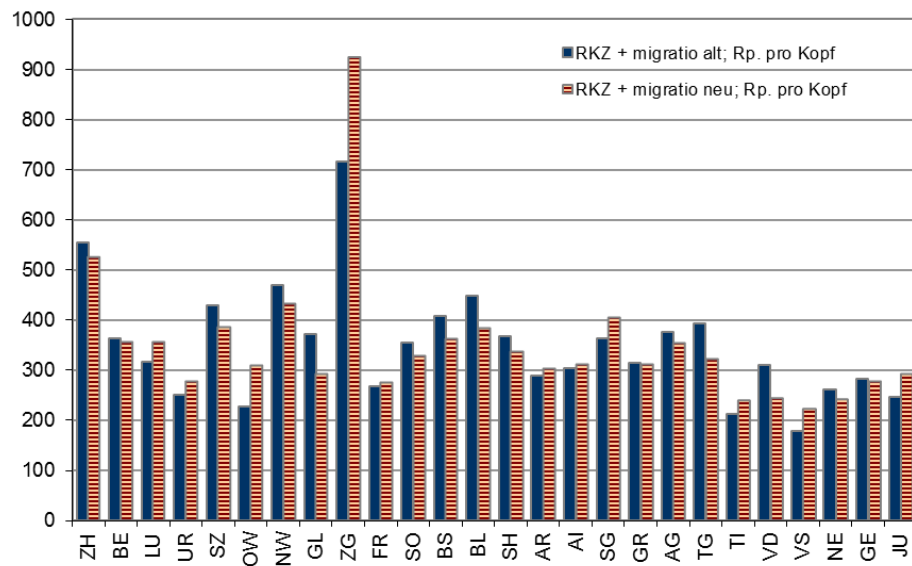


Verlagerungen aufgrund der Anpassungen des RKZ- und des migratio-Schlüssels in CHF



Lesebeispiel: Die kantonalkirchliche Organisation von Bern zahlt mit den neuen Schlüssel einen um rund 20'000 CHF höheren mehr RKZ-Beitrag und rund 30'000 CHF weniger bei migratio als im bisherigen System.

RKZ + migratio alt und neu: Rp./Kopf



	RKZ-Beiträge alt	migratio-Beiträge alt	Total alt	RKZ-Beiträge neu	migratio-Beiträge neu	Total neu	Differenz neu-alt
ZH	1'667'464	441'426	2'108'890	1'649'635	355'365	2'005'000	-103'890
BE	430'181	126'796	556'977	449'776	96'891	546'667	-10'310
LU	677'335	111'797	789'131	728'950	157'030	885'980	96'849
UR	67'029	7'800	74'830	68'280	14'709	82'989	8'160
SZ	338'409	60'564	398'973	294'388	63'417	357'805	-41'168
OW	53'182	6'111	59'293	65'984	14'214	80'198	20'905
NW	112'626	19'278	131'904	100'268	21'600	121'868	-10'037
GL	42'522	10'455	52'977	34'162	7'359	41'522	-11'456
ZG	366'346	77'242	443'588	471'617	101'596	573'213	129'625
FR	405'725	49'761	455'486	384'857	82'906	467'762	12'276
SO	315'057	62'865	377'922	287'340	61'899	349'239	-28'683
BS	148'578	42'093	190'670	139'458	30'042	169'500	-21'171
BL	300'915	70'799	371'715	261'612	56'357	317'969	-53'746
SH	50'791	14'683	65'474	49'282	10'616	59'898	-5'576
AR	38'496	8'505	47'001	40'678	8'763	49'441	2'440
AI	31'685	4'379	36'064	30'474	6'565	37'039	975
SG	716'070	142'980	859'050	788'940	169'954	958'894	99'844
GR	227'305	46'962	274'267	223'648	48'178	271'826	-2'441
AG	673'631	152'715	826'346	641'614	138'217	779'831	-46'515
TG	258'046	62'372	320'418	216'444	46'626	263'071	-57'347
TI	439'555	54'128	493'684	460'506	99'202	559'709	66'025
VD	524'628	144'788	669'416	432'807	93'235	526'043	-143'373
VS	355'313	39'002	394'315	402'893	86'791	489'684	95'369
NE	106'413	27'261	133'674	101'861	21'943	123'804	-9'870
GE	359'995	101'762	461'757	372'005	80'137	452'142	-9'615
JU	112'703	13'482	126'185	122'520	26'393	148'914	22'728
Total	8'820'000	1'900'006	10'720'006	8'820'000	1'900'006	10'720'006	0

6 Vorgehen

November 2010	<p>Erhebung der Daten zum Rechnungsjahr 2009. Frist für Rückmeldungen: 21. Januar 2011</p> <p>Auf der Basis dieser Daten können die Auswirkungen der Anpassung insgesamt sowie die Beiträge gemäss Übergangslösung berechnet werden. Dabei <u>nicht</u> berücksichtigt sind allfällige Anpassungen der Zielsumme.</p>
Dezember 2010	<p>Vernehmlassungsverfahren: Die Mitglieder werden zur Stellungnahme aufgefordert. Dabei wird einerseits abgefragt, wie sie die Prinzipien beurteilen, andererseits, ob die erforderlichen Daten erhoben werden können. Frist für Rückmeldungen: 28. Februar 2011</p> <p>Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens sind auf Wunsch auch mündliche Informationen und Gespräche mit den zuständigen Gremien möglich. Anfragen sind an das Generalsekretariat zu richten.</p>
März 2011 (25./26.)	<p>Plenarversammlung der RKZ Information über die Ergebnisse der Vernehmlassung Präsentation einer Modellrechnung auf der Basis der aktualisierten Daten</p>
April–Mai 2011	Differenzbereinigungen nach Bedarf
Juni 2011	Präsentation und Verabschiedung des beschlussreifen Vorschlags
Juli–Oktober 2011	Beschlussfassung der Mitglieder bezüglich der Aufnahme der vorgesehenen Beiträge in das Budget 2012 und die Finanzplanung
November 2011	Kenntnisnahme vom Ergebnis der Beschlüsse
1. Januar 2012	Inkrafttreten des neuen Schlüssels
2012	Beiträge werden erstmals gemäss neuem Schlüssel erhoben
2013	Gemäss neuem Schlüssel erhobene Beiträge für die Mitfinanzierung und migratio werden erstmals eingesetzt

Zürich, den 24. November 2010

Daniel Kosch / Michael Marti